

Informationen zu den orientierenden Praktika im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums

1. Anrechnung bereits erbrachter Praktika:

Es ist gem. § 9 Abs. 5 Prüfungsordnung grundsätzlich möglich bereits abgeleistete schulpraktische Tätigkeiten anzurechnen. Um eine Anrechnung zu beantragen, stellen Sie sich bitte, mit allen erforderlichen Unterlagen, im Zentrum für Lehrerbildung vor.

1.1 Verfahren:

Die inhaltliche Prüfung der Äquivalenz, zwischen dem bereits erbrachten Praktikum und den orientierenden Praktika im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs, erfolgt direkt durch das Zentrum für Lehrerbildung.

Von dort wird eine Anerkennungsempfehlung ausgesprochen.

Diese Empfehlung ist die Grundlage für die Entscheidung des Hochschulprüfungsamtes.

Das Ergebnis der Entscheidung wird Ihnen durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid mitgeteilt.

Sobald die Entscheidung über Ihren Antrag getroffen, der Bescheid erstellt und die Daten auf der Internetplattform eingepflegt wurden werden Sie vom Zentrum für Lehrerbildung benachrichtigt.

Im Anschluss daran können Sie den Bescheid zusammen mit Ihren Unterlagen im Zentrum für Lehrerbildung abholen.

1.2 Unbedingt beachten:

Es gilt unbedingt zu beachten, dass auch im Falle einer Anerkennung die Teilnahme an den Einführungsveranstaltungen zu den Schulpraktika verpflichtend ist. Die Veranstaltung kann ebenfalls und separat über die Onlineplattform www.schulpraktika.rlp.de gebucht werden.

2. Praktikum in einem anderen Bundesland

Grundsätzlich bleibt es dabei, dass das Praktikum an einer Schule in Rheinland-Pfalz oder im Saarland absolviert werden sollte, da die Praktikumsinhalte hier an allen Schulen identisch und verbindlich geregelt sind. Sollten Sie dennoch beabsichtigen ein Praktikum in einem anderen Bundesland zu absolvieren ist dies grundsätzlich möglich. Es gilt jedoch zu beachten, dass es in Ihre alleinige Verantwortung fällt für einen ordnungsgemäßen Verlauf des Praktikums zu sorgen.

Etwaige Risiken im Bezug auf die nachträgliche Anerkennung werden von Ihnen alleine getragen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die vorgeschriebenen Inhalte und Vorgaben für das orientierende Praktikum von der ausgewählten Schule vermittelt und eingehalten werden.

2.1 Verfahren:

Es obliegt Ihnen sich eine geeignete Schule, welche einen Praktikumsverlauf nach der Praktikumsanleitung für das orientierende Praktikum gewährleisten kann, zu suchen. Etwaige formale Auflagen und Anforderungen an den Praktikumsplatz finden Sie unter folgenden Links:

<http://www.mbwwk.rlp.de/bildung/schuldienst-und-lehrerberuf/reform-der-lehrerinnen-und-lehrerausbildung/schulpraktika/>

<http://schulpraktika.rlp.de/praktika.html>

Eine Praktikumsbuchung kann nur über die internetbasierte Plattform www.schulpraktika.rlp.de erfolgen. **Auch Praktika, die nicht in Rheinland-Pfalz abgeleistet werden, sind im angegebenen Buchungszeitraum anzuzeigen**

Ergänzend hierzu erhalten Sie spätestens im Rahmen der Vorbereitungsveranstaltungen alle Informationen zur Durchführung des orientierenden Praktikums (einschließlich der schriftlichen Praktikumsanleitung, wenn sie sich diese nicht schon längst aus dem Materialangebot im Internet beschafft haben).

Ausgestattet mit den Informationen aus der Vorbereitungsveranstaltung und der Praktikumsanleitung organisieren Sie nun Ihr Praktikum an der entsprechenden Schule **eigenverantwortlich** (!) und erfüllen die in der Praktikumsanleitung gestellten Aufgaben. Im Anschluss an das Praktikum benötigen Sie eine Bescheinigung der Schule an der Sie das Praktikum abgeleistet haben. Aus dieser Bescheinigung muss hervorgehen, dass das Praktikum in Art und Verlauf den Vorgaben der Praktikumsanleitung für das orientierende Praktikum im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs entspricht.

Das entsprechende Formular erhalten Sie unter folgendem Link:

<http://schulpraktika.rlp.de/praktika.html>

Diese Bescheinigung muss unterschrieben und mit dem Dienstsiegel der Schule versehen sein.

Mit dieser Bescheinigung stellen Sie sich im Zentrum für Lehrerbildung vor. Die inhaltliche Prüfung der Äquivalenz zwischen dem erbrachten Praktikum und dem orientierenden Praktikum im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs erfolgt direkt durch das Zentrum für Lehrerbildung. Das Ergebnis der Entscheidung wird Ihnen von dort bescheinigt. Im Anschluss daran wird die Entscheidung, durch das Zentrum für Lehrerbildung, auf der Schulpraktika- Plattform dokumentiert.

Die Bescheinigung nehmen Sie bitte zu Ihren Unterlagen in der Praktikumsmappe.

Sollte Ihnen das abgeleistete Praktikum nicht anerkannt werden, geht dieser Umstand zu Ihren Lasten.

Wer die eigenverantwortliche Gesamtorganisation des Praktikums vermeiden will, muss sein orientierendes Praktikum in Rheinland-Pfalz oder im Saarland durchführen.

2.2 Unbedingt beachten:

In jedem Fall gilt auch für Sie, dass der Besuch der Vorbereitungsveranstaltung zu den Praktikumsverpflichtungen gehört und bescheinigt wird.

Die Anmeldung zu einer Vorbereitungsveranstaltung durch die Studienseminare erfolgt durch eigenverantwortliche Einbuchung in <http://schulpraktika.rlp.de/> ohne Buchung eines Platzes an einer Schule (die technische Voraussetzung dazu ist inzwischen erfüllt!)
Bei Rückfragen stehen meine Kollegin und ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Studium.

Viele Grüße
Hochschulprüfungsamt der Universität Koblenz-Landau
Campus Koblenz